



Das Amtsblatt

der Stadt Hauzenberg und des
Schulverbandes Hauzenberg

Jahrgang 52.10
04. November 2025

132	Standesamt
	Informationen aus dem Sitzungsdienst
133	Stadtrat, Sitzung vom 06.10.2025
134	Wirtschafts-, Struktur- und Umweltausschuss, Sitzung vom 13.10.2025
135	Antragsfristen für Sitzungen
	Informationen
135	Wie geht es eigentlich mit unseren Schadflächen weiter?
136	Bürgerversammlungen 2025
136	Wichtige Hinweise zum Winterdienst
137	Puppentheater „Wintermärchen“
138	Förderaufruf: Unterstützung für Kleinprojekte in den ILE Abteiland-Kommunen
138	Melden Sie Ihre Leerstände!
138	vhs Hauzenberg – Kurse November 2025 – Januar 2026
139	Die Stadt Hauzenberg als App!
139	Wichtige Rufnummern Stadtverwaltung Hauzenberg
140	Adressen & Öffnungszeiten

GEBURTEN

04.09.2025

Letizia Pauline Bödl
Darien Becker und
Simon Bödl
Petzenberg,
Hauzenberg

10.09.2025

Hannes Schauer
Julia und
Matthias Schauer
Renfting 27,
Hauzenberg

17.09.2025

Fynn Johann Clemens
Jasmin Clemens und
Raphael Grünberger
Kussersiedlung 8,
Hauzenberg

19.09.2025

Antonia Unfried
Evelyn und
Daniel Unfried
Simonstraße 48,
Hauzenberg

19.09.2025

Josepha Luisa
Schützeneder
Sabine und
Lukas Schützeneder
Krinninger Straße 1,
Hauzenberg

24.09.2025

Levin Kenyeres
Valeria Horvath und
Ferenc Kenyeres
Thyrnauer Straße 23,
Hauzenberg

29.09.2025

Emily Peschl
Julia und
Markus Peschl
Steigerweg 2,
Hauzenberg

01.10.2025

Lukas Breitenfellner
Nadia und
Manuel Breitenfellner
Rosenstraße 7 A,
Hauzenberg

09.10.2025

Maximilian Hoffmann
Kathrin und
Johannes Hoffmann
Erlenweg 5,
Hauzenberg

WIR TRAUERN

27.09.2025

August Baumgartner
Petzenbergstraße 17,
Hauzenberg
81 Jahre

05.10.2025

Hedwig Grinninger
Kusserstraße 14,
Hauzenberg
92 Jahre

06.10.2025

Anneliese Kloiber
Südhang 4,
Hauzenberg
81 Jahre

13.10.2025

Friedrich Rosenberger
Penzenstadl 37,
Hauzenberg
83 Jahre

14.10.2025

Sigrid Rosenberger
Penzenstadl 37,
Hauzenberg
84 Jahre

14.10.2025

Hans Dieter Hödl
Kusserstraße 14,
Hauzenberg
67 Jahre

19.10.2025

Gudrun Ebermann
Toni-Pötzl-Straße 12,
Hauzenberg
82 Jahre

HINWEIS

Alle Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Hauzenberger Bürgern können hier nur noch mit einer schriftlichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Telefon: 08586-3062.

INFORMATIONEN AUS DEM SITZUNGSDIENST

**STADTRAT,
SITZUNG VOM 06.10.2025**

**Änderung des Flächennutzungs-
planes mit Deckblatt Nr. 123
(SO Solarpark Schneideröden);
Billigung und öffentliche Auslegung –
einstimmig beschlossen**

Mit der Bauleitplanung soll in der Nähe von Siegmühle die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist eine Teilfläche der FlNr. 1368 und die gesamte FlNr. 1360 jeweils Gmkg Oberneureuth. Der Flächenbedarf beträgt insgesamt 1,37 ha. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Fachstellen erfolgte von August bis September 2025. Der Stadtrat schloss sich den Abwägungsempfehlungen an, billigte den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 123 mit den vorgeschlagenen Anpassungen und beschloss die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

**Bauleitplanung zur Errichtung eines
Batteriegroßspeichers nördlich von
Glötzing – einstimmig beschlossen**

Die ib vogt GmbH, Berlin beantragt für die FlNr. 741 und 775 jeweils Gmkg Jahrdorf nördlich von Glötzing die Errichtung eines Batteriegroßspeichers und damit die notwendige Bauleitplanung. Der Speicher soll

eine Leistung von etwa 100 MWp haben. Aufgrund des direkt angrenzenden Bachverlaufs, des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes, der nicht optimalen Erschließung der Fläche sowie der netzwirksamen Speicherart soll der Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht entsprochen werden. Es wurde beschlossen, dem Antrag auf Errichtung eines Batteriegroßspeichers nahe Glötzing auf den FlNr. 741 und 775 Gmkg Jahrdorf nicht zu entsprechen.

**Fortschreibung des Regionalplans
Windenergie; Beteiligung seitens
des regionalen Planungsverbandes
Donau-Wald – einstimmig be-
schlossen**

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald beteiligt die betroffenen Kommunen hinsichtlich der Fortschreibung des Regionalplanes. Das Kapitel B III Energie soll neu aufgestellt werden. Im Windenergieflächenbedarfsgesetz ist festgelegt, wie viel Fläche jedes Bundesland für Windenergieanlagen (in Bayern 1,8 % der Landesfläche bis 2032) zur Verfügung stellen muss. Das Landesentwicklungsprogramm Bayern legt für alle Planungsregionen ein Zwischenziel von 1,1 % bis 2027 fest, so auch für die Region Donau-Wald. Die im Regionalplan als „Kommunale Windenergiefläche“ festgesetzten Flächen im Gemeindegebiet Hauzenberg wurden aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Hauzenberg übernommen. Der Stadtrat nimmt die Beteiligung hinsicht-

lich der Fortschreibung des Kapitel B III Energie zur Kenntnis.

Die Berücksichtigung folgender Belange ist für die Stadt von besonderer Bedeutung:

- Die vorhandenen Wasserschutzgebiete der Stadt Hauzenberg dürfen nicht beeinträchtigt und als Vorranggebietsflächen ausgewiesen werden. Zusätzlich sind die Wassereinzugsgebiete der Quellen zu berücksichtigen.
- Den Belangen des Tourismus, insbesondere der Beherbergungsbetriebe, ist Rechnung zu tragen.
- Die Ergebnisse der vorhandenen Sturzflutenkonzepte sind in die Planung einzuarbeiten und bei baulichen Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen.
- Negative Auswirkungen auf Kommunikationsanlagen wie z. B. Richtfunk, Digitalfunk, etc. sind zu verhindern.
- Die Abstände zu Wohnbebauungen sind entsprechend des Kriterienkatalogs einzuhalten.
- Auf die erfolgte Beteiligung des Regionalen Planungsverbandes im Rahmen des laufenden Verfahrens Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird verwiesen. Die Planung ist entsprechend einzuarbeiten und zu beachten.
- Die Abgrenzung der Hauzenberger Konzentrationszonen soll in der weiteren Planung anhand der Kriterien erfolgen, die der Definition der Vorranggebiete zu Grunde gelegt werden.
- Der Umfang der dann festzusetzenden Vorranggebiete muss in der Berechnung der Flächenbilanz beinhaltet sein.



**Feststellung und Entlastung der
Jahresrechnung 2023 der Stadt
Hauzenberg – a) einstimmig be-
schlossen, b) Abstimmung 21:2**

Gemäß Ar. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat nach Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten diese in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Die örtliche Prüfung für das Jahr 2023 wurde bereits durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse aus dieser Rechnungsprüfung erläuterte die Vorsitzende des RPA in der Sitzung.

a) Der Stadtrat beschloss die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Hauzenberg für das Jahr 2023

b) Der Stadtrat erteilte die Entlastung für das Jahr 2023. Die 1. Bürgermeisterin hat hierzu gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**WIRTSCHAFTS-, STRUKTUR-
UND UMWELTAUSSCHUSS,
SITZUNG VOM 13.10.2025**

**Hauzenberger Dult, Abrechnung
2025 – einstimmig beschlossen**

Nach Abrechnung der Hauzenberger Dult ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt folgender Stand:

Netto-Einnahmen: 32.173,57 €

(Ansatz: 30.000 € / Vorjahr: 30.882,66 €)

Netto-Ausgaben: 68.595,52 €

(Ansatz: 70.000 € / Vorjahr: 67.571,99 €)

Defizit: 36.421,95 €

(Ansatz: 40.000 € / Vorjahr: 36.689,33 €)

Das vorliegende Ergebnis wich nur geringfügig von den kalkulierten Ansätzen ab. Fragen zur aktuellen Abrechnung wurden in der Sitzung erläutert. Der Ausschuss nahm die Abrechnung Dult 2025 zur Kenntnis. Für das Jahr 2026 wurden die Dulttage vom 13.08.-17.08.2026 festgelegt.

**Planung Budget Tourismus 2026 –
einstimmig beschlossen**

Im Budget werden nachfolgende Unterabschnitte für Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in einem Zweckbindungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit zusammengefasst. Dies betrifft die Unterabschnitte Freudensee, Hallenbad, Bürgerpark, Wanderwege, Loipen, Radwegenetz sowie Tourismusbüro. Für das Jahr 2026 ist ein Defizitbudget in Höhe von 274.600 € geplant.

**Regelmäßige Überprüfung des Prädi-
kats Luftkurort für die Stadt Hauzen-
berg – einstimmig beschlossen**

Für die Reprädikatisierung als Luftkurort ist eine umfangreiche Zertifizierung notwendig, u.a. ein Klimagutachten alle 5 Jahre und eine einjährige Messreihe zur Beurteilung der Luftqualität alle 10 Jahre durch den DWD. Ebenso eine ärztliche Beurteilung der gesundheitsfördernden Aspekte des Klimas. Kosten von ca. 23. Tsd. € würden hier entstehen. Alternativ könnte die Prädikatisierung als Erholungsort angestrebt werden. Das Prädikat Erholungsort legt den Schwerpunkt stärker auf allgemeine Erholung und Freizeit, während das

Prädikat Luftkurort strengere gesundheitlich-klimatische Anforderungen stellt. Die Beantragung des Prädikats Erholungsort ist mit deutlich geringerem Aufwand und niedrigeren Kosten verbunden. Nachdem die Stadt in der Vergangenheit diverse Luftkurort-Gutachten des DWD erhalten hat, vereinfacht sich der Beantragungsprozess des Prädikats Erholungsort. Es fallen keine Kosten für den Antrag auf Anerkennung an. Es wurde beschlossen, die Reprädikatisierung als Luftkurort nicht mehr in Auftrag zu geben. Zugleich wurde beschlossen, den Antrag auf Anerkennung des Prädikats Erholungsort zu stellen.

**Geschäftsflächenprogramm;
Antrag Objekt Brückenstraße 32 –
einstimmig beschlossen**

Für das Objekt „Brückenstraße 32“ wurde am 13.02.2025 eine Förderung durch das kommunale Geschäftsflächenprogramm beantragt. Das Gebäude soll renoviert und wieder einer Nutzung zugeführt werden. Der Antragsteller reichte vorläufige zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 163.399,73 € ein. Der Fördersatz beträgt 30 %, max. jedoch 30.000 €. Durch die Regierung von Niederbayern erfolgt eine 80%ige Erstattung der bewilligten Zuschüsse an die Stadt Hauzenberg. Der Zuschuss in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten (max. 30.000 €) wurde bewilligt, ein Verwendungsnachweis ist vor Auszahlung vorzulegen.

**200
Jahre**

**Zahlen
im Blick.**



**Sparkasse
Passau**

**Menschen
im Fokus.**

Seit 200 Jahren sind wir Möglichmacher
für die Menschen in unserer Region.
sparkasse-passau.de/200

Fassadenprogramm;
Antrag Objekt Brückenstraße 32 –
einstimmig beschlossen

Für das Objekt „Brückenstraße 32“ wurde am 13.02.2025 eine Förderung durch das kommunale Fassadenprogramm beantragt. Der Antragsteller reichte vorläufige zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 68.357,53 € ein. Der Fördersatz beträgt 30 %, max. jedoch 10.000 €. Durch die Regierung von Niederbayern erfolgt eine 80%ige Erstattung der bewilligten Zuschüsse an die Stadt Hauzenberg. Der Zuschuss in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten (max. 10.000 €) wurde bewilligt, ein Verwendungsnachweis ist vor Auszahlung vorzulegen.

ANTRAGSFRISTEN FÜR SITZUNGEN

- Am 17.11. für die Sitzung des Stadtrates am 01. Dezember 2025
- Am 25.11. für die Sitzung des Bauausschusses am 09. Dezember 2025

INFORMATIONEN

WIE GEHT ES EIGENTLICH MIT UNSEREN SCHADFLÄCHEN WEITER?

Etwas mehr als acht Jahre ist es jetzt her, dass Sturm „Kolle“ über unsere Region hinweggefegt ist und großräumig Verwüstung im Wald angerichtet hat. Die trockenen Folgejahre und der Borkenkäfer haben dann ihr Übriges getan und für viele Hektar große Kahlf Flächen gesorgt. Der Anblick dieser „toten“ Flächen war für die ganze Region und darüber hinaus ein Schock. Schaut man sich heute diese Flächen an – egal ob bepflanzt, oder sich selbst überlassen – so findet man meist reichlich junge Waldbäume verschiedenster Art und Höhe. Wie geht es jetzt aber damit weiter?

Die gründlichste Pflanzung, auch die schönste Naturverjüngung bringt nichts, wenn nun die Jungbestandspflege unterbleibt. Sei es bei der Eiche, die mittlerweile überwachsen von Birken nach Licht ringt, oder die einzelne Tanne, die in der dichten Fichtenverjüngung unterzugehen droht. Wir befinden uns aktuell vielerorts in der wichtigsten Phase im Leben unserer Waldbestände. Jetzt können wir aktiv die gewünschten Baumarten, deren Mischung sowie Qualität und letztlich die Überlebensfähigkeit unserer zukünftigen Wälder steuern. Dies geht jedoch in den seltensten Fällen ohne unser aktives Handeln.

Daher der Appell: Kontrollieren Sie bitte Ihre Waldflächen, ob irgendwo eine Jungbestandspflege nötig ist, und arbeiten Sie diese bei Bedarf fortlaufend durch.



Weiterhin ist der Holzpreis auf einem historischen Hoch. Nutzen Sie die Gelegenheit und durchforsten Sie auch ältere Bestände. Ihr Wald wird es Ihnen mit höherem Zuwachs und reichlich Naturverjüngung danken. Eine schlechtere Preis- und Absatzsituation kann jederzeit wieder kommen. Abwarten und Pokern bringt immer ein hohes Risiko mit sich.

Bei Fragen nehmen Sie gerne jederzeit die Beratung und Förderung der Bayerischen Forstverwaltung in Anspruch.

Kontakt:

Forstrevier Hauzenberg
Florian Hofinger
Marktplatz 10
94051 Hauzenberg
Tel.: 0162/1316070
Mail: florian.hofinger@aelf-pa.bayern.de

Bestellhotline
08586 / 1260

**LÄSST ALLE ANDEREN
(K)ALT AUSSEHEN: PREMIUM
HEIZÖL VON VITATHERM!**

STADLER

Ihr Vitatherm Partner:
Brennstoffe Hans-Josef Stadler e.K.
Bahnhofstr. 7, 94051 Hauzenberg
www.brennstoffe-stadler.de

vitatherm
Wärme für heute. Wärme für morgen.

BÜRGERVERSAMMLUNGEN 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch in diesem Jahr werden wieder vier Bürgerversammlungen stattfinden. Im Rahmen dieser Bürgerversammlungen möchte ich Ihnen gerne unsere bereits angepackten und abgeschlossenen Projekte vorstellen. Ebenso möchte ich Ihre Anliegen erfahren und Ihnen im persönlichen Dialog Rede und Antwort stehen, zu Themen, die Sie interessieren und bewegen. Daher lade ich Sie sehr herzlich zu den insgesamt vier Bürgerversammlungen im Oktober und November ein. Diese finden an folgenden Terminen und Orten statt:

29.10.2025

Gasthaus Gottinger; für Hauzenberg

04.11.2025

Gasthof Waldbauer; für die Gemeindeteile Germannsdorf, Jahrdorf, Haag

12.11.2025

Veit-Hof; für die Gemeindeteile Raßreuth, Krimming, Gießbühl, Geiersberg, Freudensee

19.11.2025

Gasthaus Waldhäusl; für die Gemeindeteile Wotzdorf, Oberdiendorf, Oberkümmering, Raßberg, Bauzing

Beginn der Versammlungen
ist jeweils um 19:00 Uhr.

Diese Versammlungen bieten eine gute Gelegenheit, Themen aus allen Gemeindetei-

len kennenzulernen und sich einen Überblick über die Vielfalt der Maßnahmen zu verschaffen.

Falls Sie bereits im Vorfeld Fragen zu den Bürgerversammlungen stellen möchten, schicken Sie uns diese gerne unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten per E-Mail an buergerversammlungen@hauzenberg.de

Bei der Beantwortung Ihrer Fragen wird Ihr Name öffentlich genannt. Deshalb ist es notwendig, dass Sie eine Einwilligungserklärung ausfüllen und uns in der E-Mail gemeinsam mit Ihrer Frage zukommen lassen. Die Einwilligungserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter www.hauzenberg.de/buergerversammlungen

Ich freue mich auf Ihre rege Teilnahme!

Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

WICHTIGE HINWEISE

ZUM WINTERDIENST

Räum- und Streupflicht auf Gehwegen

In Vollzug der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Hauzenberg vom 10.02.2021 möchten wir die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen Angrenzer bzw. Hinterlieger sind, auf die Räum- und Streupflicht während der

Wintermonate hinweisen. Demnach haben diese Grundstückseigentümer die Gehbahnen auf eigene Kosten zu räumen und zu streuen. Insbesondere sind an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr die Gehbahnen soweit wie möglich von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflurrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Um bei Unfällen, die besonders im Winter immer wieder passieren, eine Haftung für die Grundstückseigentümer auszuschließen, bitten wir um besondere Beachtung dieser Verordnung.

Schneeablagerung auf Verkehrsflächen

Auf Verkehrsflächen darf auch kein Schnee aus Hauszufahrten oder aus den Gärten der Anwesen gelagert werden. Dies kann einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr darstellen.

19. November Buß- und Bettag
Italienisches Buffet nur 24,90 €
von 17:00 — 21:00 Uhr
Nur mit Reservierung!

30. November 1. Adventssonntag
von 11 — 14 Uhr geöffnet

Denken Sie schon jetzt an Ihre Weihnachtsfeier!

Weihnachten & Silvester

Heilig Abend: geschlossen
25. und 26. Dezember: von 11 — 14 Uhr geöffnet
31. Dezember: Silvesterfeier
von 11 — 13:30 Uhr und von 17 — 21 Uhr warme Küche
1. Januar 2026 Neujahr: 17 — 21 Uhr warme Küche

Piazza
● PIZZA PASTA VINO

Bayerwaldstr. 10 ● 94051 Hauzenberg
Tel. 08586 9792616

Di. – Sa.: 11:00 – 13:30 Uhr und
17:00 – 21:00 Uhr warme Küche
Sonntag und Montag Ruhetag

Zuschneiden von Hecken, Stauden und Bäumen

Nicht ausreichend zugeschnittene Hecken, Stauden und Bäume hängen in den Wintermonaten durch Schneelast in den Verkehrsraum an Straßen aber auch auf Gehwegen. Dadurch ist die Nutzung dieser Flächen eingeschränkt und kann zu Beschädigung an Fahrzeugen aber auch zu Unfällen durch Ausweichen führen.

Bitte überprüfen Sie Ihre Bepflanzungen und schneiden Sie diese als Verantwortliche für das Grundstück rechtzeitig und ausreichend zurück. Bei Schäden haftet der Grundstückseigentümer bzw. der Verantwortliche für das Grundstück.

Parken auf Verkehrsflächen

Parkende Fahrzeuge auf öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb gekennzeichneten Parkplätze behindern in der Regel den Winterdienst. Auf engeren Straßen kann dies sogar dazu führen, dass dieser Straßenzug oder Teile hiervon nicht rechtzeitig und ausreichend geräumt und gestreut werden können.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass vor allem auf öffentlichen Wendeplatten grundsätzlich nicht geparkt werden darf, auch wenn keine entsprechende Beschilderung vorhanden ist. In den Wintermonaten wird besonders auf diese Regelung geachtet, die Polizei wird dies gegebenenfalls auch ahnden.

Schnee auf Dächern, Photovoltaikanlagen

Von Hausdächern abrutschender Schnee kann Leben, Gesundheit und Vermögen der Hausbesitzer selber aber auch der Nachbarn gefährden. Besonders groß ist aber die Gefahr, wenn Schnee von Hausdächern auf öffentliche Verkehrsflächen zum Teil aus großen Höhen abrutscht. Schnell kann es hier neben Sachschäden zu lebensgefährlichen Verletzungen der Verkehrsteilnehmer insbesondere der Fußgänger führen.

Der Hausbesitzer ist alleine verantwortlich dafür, dass von seinem Gebäude keine Gefahren ausgehen. Er hat insoweit auch alle Vorkehrungen zu treffen, um Gefahren zu vermeiden, insbesondere entsprechende Vorrichtungen auf dem Dach anzubringen, dass Schnee nicht unkontrolliert abrutscht.

Besondere Gefahren gehen hier auch von Photovoltaikanlagen ohne besondere Schneefangeinrichtungen aus. Vorhande-

ne Schneefangeinrichtungen erweisen sich oft als nicht geeignet, da sie zu niedrig sind. Teilweise reichen Photovoltaikanlagen auch bis zur Dachrinne, so dass eine Schneefangeinrichtung kaum mehr angebracht werden kann. Dies entlastet einen Hausbesitzer aber nicht aus seiner Haftung.

Diese Rechtslage und damit die Haftung des Hausbesitzers wurde durch die Untere Bauaufsichtsbehörde mit der Bayerischen Staatsregierung abgestimmt und so bestätigt.

Die Stadt wird alles Notwendige dazu beitragen, dass die Verkehrsflächen ausreichend geräumt und gestreut werden, soweit nicht die Anlieger hierzu verpflichtet sind. Weiterhin bitten wir um Verständnis, dass darüber hinaus verkehrswichtige Straßen und Schulbusstrecken im Winterdienst Vorrang haben. Die Stadt wünscht allen Verkehrsteilnehmern einen unfallfreien Winter.



PUPPENTHEATER „WEIHNACHTSMÄRCHEN“

Am 16.11.2025 16.00 Uhr Adalbert Stifter Halle
Kartenvorverkauf mit Sitzplatzreservierung
im Tourismusbüro zu den Öffnungszeiten

Mo – Frei 8.00 – 12.00 Uhr,
Mo, Di + Do 13.00 – 16.00 Uhr

27grad

Rohkostöle.
Bio und
von Hand
gemacht.

Öffnungszeiten
Waldweg 7 // Hauzenberg

» DO 15:30 – 18:30 Uhr
FR 10:00 – 14:00 Uhr

Vorbestellungen gerne telefonisch
oder WhatsApp +49 179 2356346

Zwei Häuser mit einer Gewerbeeinheit, Doppelgarage und Büro



- Vorderhaus WF 160 m², Haus zwei mit Garten WF ca. 140 m²
- Gewerbliche Räume im UG und Nebengebäude 220 m²
- Grundstück 813 m², Stellplätze
- Ölzentralheizung von 2012; thermische Solaranlage
- Fenster und Dach teilweise 2010
- Mieteinnahmen jährl. Ca. 25.000,00 €
- EA in Bearbeitung

Kaufpreis: 420.000,- €
+ Maklercourtage 2,38 % incl. ges. MWST. von 19 %

PILSL IMMOBILIEN KOMPETENT
DISKRET
ZUVERLÄSSIG

PILSL Immobilien
Stadionstr. 20
94051 Hauzenberg

Telefon 08586-9796930
Mobil 0170-6581775
immobilien-pils@gmx.de



**FÖRDERAUFRUF:
UNTERSTÜTZUNG FÜR
KLEINPROJEKTE IN DEN
ILE ABTEILAND-KOMMUNEN**

30.09.2025 – Der ILE-Zusammenschluss Abteiland möchte auch im kommenden Jahr wieder innovative Ideen aus der Region unterstützen. Für 2026 ist beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern die Beantragung eines Regionalbudgets geplant. Bereits jetzt ruft die ILE Abteiland – vorbehaltlich der Bewilligung – zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte auf.

Gefördert werden können Projekte von Einzelpersonen, Vereinen und Institutionen aus den zehn Abteiland-Gemeinden: Breitenberg, Hauzenberg, Jandelsbrunn, Neureichenau, Obernzell, Sonnen, Thyrnau, Untergriesbach, Waldkirchen und Wegscheid.

Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind Projekte, die einen Beitrag zur Stärkung der Jugendarbeit, zum Natur- und Umweltschutz oder zur Bereicherung des kulturellen Lebens leisten – kurz: Projekte, die der Gemeinschaft dienen und die Lebensqualität in der Region steigern.

**Rahmenbedingungen der
Förderung:**

- Projektvolumen: bis 20.000 €
- Fördersatz: bis zu 80 % (maximal 10.000 € pro Projekt)
- Projektlaufzeit: Umsetzung bis spätestens September 2026
- Zur Verfügung stehendes Fördervolumen: 75.000 € (davon 67.500 € ALE, 7.500 € ILE Abteiland-Kommunen)
- Wichtig: Mit den Projekten darf erst nach Förderzusage begonnen werden!

Frist: Projektvorschläge können bis zum 18. November 2025 eingereicht werden bei:

Markt Untergriesbach
Tobias Hegedüsch
Marktplatz 24
94107 Untergriesbach

Tel. 08593 9009-22

E-Mail: tobias.hegeduesch@untergriesbach.com

Vor der Antragstellung ist das Vorhaben mit der jeweiligen Kommune der ILE Abteiland abzustimmen.

Über die eingegangenen Vorschläge entscheidet anschließend ein Gremium.

Für Fragen steht die Umsetzungsbegleiterin der ILE Abteiland

Edith Stadlmeyer

Tel. 08581 202-61

E-Mail: abteiland@waldkirchen.de

zur Verfügung.

Der ausführliche Förderaufruf, die erforderlichen Antragsformulare sowie weitere Informationen stehen ab sofort auf der Homepage der ILE Abteiland zum Download bereit:

www.abteiland.de/regionalbudget

**MELDEN SIE IHRE
LEERSTÄNDE!**

Die Stadt Hauzenberg will Firmen bei der Gründung, Ansiedlung oder Betriebserweiterung unterstützen. Gerade für kleinere Firmen ist es interessant, zunächst Flächen und Räume anzumieten, bevor in eigene Grundstücke und Hallen investiert wird. Andererseits haben auch Besitzer freier Geschäftsflächen ein Interesse, diese möglichst schnell wieder einer Nutzung zuzuführen. Zudem ist es uns ein Anliegen ungenutzten Wohnraum, sei es Grundstücke oder Immobilien, weiterzuvermitteln und so private Leerstände zu verringern.

Wenn Sie also über freie Flächen verfügen und diese eintragen lassen möchten, bitten wir Sie, das Meldeformular (gewerblich oder privat) sowie die Einverständniserklärung auszufüllen. Alle Dokumente finden Sie auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter der Rubrik Planen & Bauen & Wohnen. Anschließend schicken Sie beide Formulare wieder zurück an theresa.lenz@hauzenberg.de.

Für Rückfragen steht Theresa Lenz unter 08586-3032 gerne zur Verfügung.

**vhs HAUZENBERG
KURSE NOVEMBER –
JANUAR**

08.11. Malen mit Acryl für Anfänger und Fortgeschrittene – Workshop

Sa, 10:00 – 16:00 Uhr, 1 ×

12.11. Nähen am Mittwoch

Mi, 19:00 – 22:00 Uhr, 5 ×

18.11. Filz-Werkstatt: Weihnachtsfilzen für Groß und Klein

Di, 15:00 – 17:30 Uhr, 1 ×

29.11. Nähmaschinenführerschein Party – ab 6 Jahre

Sa, 10:00 – 12:30 Uhr, 11 ×

06.12. Folgekurs Kindernähparty – ab 7 Jahre

Sa, 10:00 – 13:30 Uhr, 1 ×

ab 2026

07.01. Fatburner Workout

Mi, 17:45 – 18:45 Uhr, 8 ×

07.01. Bauch – Beine – Po

Mi, 19:00 – 20:00 Uhr, 8 ×

09.01. Italienisch für Anfänger – Passo dopo passo PLUS A1

Fr, 17:30 – 19:00 Uhr, 6 ×

14.01. Step-Aerobic Powertraining

Mi, 18:30 – 19:45 Uhr, 11 ×

14.01. Nähen am Mittwoch

Mi, 19:00 – 22:00 Uhr, 5 ×

15.01. Spanisch A1 “Perspectivas contigo A1”, ab Lekt. 1

Do, 18:00 – 19:30 Uhr, 10 ×

15.01. Spanisch A1 “Perspectivas contigo A1”, ab Lekt. 1

Do, 19:30 – 21:00 Uhr, 10 ×

19.01. Funktionelle Gymnastik

Mo, 18:30 – 20:00 Uhr, 12 ×

Info und Anmeldung gerne unter Tel. 08586 5798 – vhs Außenstelle Hauzenberg, Astrid Veit – oder per E-Mail: info-hauzenberg@vhs-passau.de
Die genaue Kursbeschreibung finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.vhs-passau.de

DIE STADT HAUZENBERG ALS APP!

Immer wissen, was los ist in unserer Gemeinde!

NEU: Heimat-Info App Hauzenberg

„Wissen, was los ist in Hauzenberg!“



Schritt 1

Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.



Schritt 2

Wählen Sie Hauzenberg aus.

Schritt 3

Aktivieren Sie die Glocke, um zuverlässig Push-Nachrichten von uns zu erhalten. Fertig!

Unter diesem Motto wurde die „Heimat-Info“ App eingeführt. In der App werden Sie tagesaktuell über Neuigkeiten aus der Gemeinde oder über Aktuelles und Veranstaltungen unserer Vereine und Organisationen informiert. Auch Informationen, wie z.B. Online-Anträge oder unseren Abfallkalender, können Sie in der App abrufen. Wenn Sie die Heimat-Info App noch nicht auf Ihrem Smartphone geladen haben, können Sie sich diese jetzt kostenfrei und ohne Registrierung herunterladen.

Schritt 1

Downloaden Sie die Heimat-Info App auf Ihr Smartphone.

Schritt 2

Wählen Sie unsere Gemeinde aus.

Schritt 3

Aktivieren Sie die Glocke. Sie erhalten nur von den Kategorien und Vereinen Mitteilungen, bei welchen der Benachrichtigungsschalter aktiviert ist.

Fertig, viel Spaß beim Entdecken der App!

Wichtige Nachricht an alle Vereine, Organisationen und Einrichtungen:

Haben Sie sich schon registriert?

In der Heimat-Info App erreichen Sie alle Hauzenberger ganz einfach.

Für Informationen zur Registrierung Ihres Vereins oder Ihrer Einrichtung kontaktieren Sie bitte das Team von Heimat-Info (0152/37390728, info@heimat-info.de) oder Frau Lenz (08586/3032, theresa.lenz@hauzenberg.de) von unserer Verwaltung.



WICHTIGE RUFNUMMERN

Stadtverwaltung Hauzenberg
94051 Hauzenberg

Vorwahl	08586
Rathaus, Marktplatz 10, Vermittlung	30-0
Bauamt, Sekretariat	30-50
Bürgerbüro	30-60
Standesamt	30-64
Finanz- und Grundstücksverwaltung	30-40
Sekretariat Hauptamt	30-20
Stadtkasse	30-35
Information für Tourismus und Kultur	30-30
Bauhof Jahrdorf	96 75 50
Kläranlage Aubach	1484
Kläranlage Kaindlmühle tagsüber	5782
Bereitschaft	0 174 - 6 80 71 29
Wasserversorgung Bereitschaft	0 171 - 7 37 43 32

stadtinfo@hauzenberg.de
www.hauzenberg.de

INITIATIVE FÜR
BESSERES
HÖREN

WERDEN SIE EINER VON 35 TESTHÖRERN

und nehmen Sie
unseren **kostenlosen**
Hörtest wahr.

**Jetzt
14 Tage
gratis testen!**

Kennen Sie das?

- In geräuschvoller Umgebung verstehen Sie schlecht?
- Sie stellen den Fernseher lauter?
- Sie nutzen die Lautsprechertaste immer beim Telefonieren?

Hier Termin vereinbaren:

Hauzenberg
Florianstraße 6
08586 979 67 65

Neureichenau
Schachtlau 1
08583 918 89 32

Rufen Sie uns an oder scannen Sie den QR Code für Ihren Termin.

OTICON

audilogik
Fachzentrum für Hörgeräte

Die AUDILOGIK GmbH, Bayerstraße 4, 80335 München verantwortet die „Testhörer-Aktion“ bis zum 31.12.2025 und behält sich vor, diese zu verlängern.

A AOK

Posthalterweg 7
 Telefon: 08586/9687-18
 Mo+Di: 8:30 – 16:30 Uhr
 Mi+ Fr: 8:30 – 13:00 Uhr
 Do: 8.30 – 17.30 Uhr

B BAUHOFF JAHRDORF

Industriestraße 9
 Telefon: 08586/3055
 Telefax: 08586/30-155
 Wasserwart: 0171/7374332

BAYERISCHES ROTES KREUZ

• Ambulante Pflege • Hilfe für Angehörige • Essen auf Rädern • Hausnotruf
 • Seniorenreisen • Erste Hilfe-Kurse
 jeden letzten Samstag im Monat
 Florianstraße 5
 Telefon: 08586/970-93
 Mobil: 0176/10222044

BERATUNGS- UND**BEGEGNUNGSTERMIN DER****BAYER. BLINDEN- UND****SEHBEHINDERTENBUNDES E.V.**

Jeden letzten Samstag im Monat
 ab 14:00 Uhr, Gasthaus Falkner
 Leitung: Egid Mühlberger
 Telefon: 08584/638

BRENNPUNKT –**OFFENER JUGENDTREFF**

Pfarrstraße 3
 Leitung: Jugendpflegerin
 Martina Schwarz, Tel. 0171-9713707
 Di: offener Mädchentreff ab 11 Jahre
 von 15:30 – 19:00 Uhr
 Mi: offener Jugendtreff für alle
 Jugendliche ab 12 Jahre
 von 15:30 – 20:00 Uhr

C CARITAS

Eckhofkeller 6
 Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen auf Rädern • Kranken-Pflegekurse
 Telefon: 08586/976033-31
 Fachstelle für pflegende Angehörige:
 Beratung und Entlastung Pflegender
 Telefon: 08586/976033-35
 Tagesbetreuung
 Telefon 08586/976033-60
 Allgemeine Sozialberatung
 Telefon 0851/5018-109

F LÄNDLICHER FAMILIENDIENST**DIÖZESE PASSAU**

Leitung Maria Eder
 Tel. 08592/1888
 Mobil: 0160/4532412

H HALLENBAD HAUZENBERG (ECKMÜHLSTR. 28)

Das Hallenbad ist ab 11. Oktober wieder geöffnet.
 Di + Fr: 17:00 – 20:00 Uhr
 Sa: 14:00 – 17:00 Uhr

K KFZ-ZULASSUNGSTELLE/

Bahnhofstraße 18
 Mo–Do: 07:30 – 12:00 Uhr
 13:00 – 15:30 Uhr
 Fr: 07:30 – 11:30 Uhr
 Tel: 0851/397-4722

KREISMUSIKSCHULE

Telefon: 08586/91047

P POLIZEIINSPEKTION

Langfeld 1 (Gewerbegebiet Eben)
 Telefon: 08586/96050

POSTAGENTUR – FILIALE HAUZENBERG

Pfarrer-Zellbeck-Weg 4
 Mo–Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
 Sa: 07:30 – 13:00 Uhr
 Telefon: 08586/97626614

R RATHAUS HAUZENBERG

Marktplatz 10
 Tel.: 08586/30-0,
 Fax: 08586/30-120
 E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
 Mo, Di + Do 13.00 – 16.00 Uhr
 Mi + Fr nachmittags geschlossen

S STADTBÜCHEREI HAUZENBERG

Marktplatz 10, Tel.: 08586/3080
 Mo 16:00 – 18:30 Uhr
 Mi + Fr 14:30 – 17:00 Uhr
 Sa 10:00 – 11:30 Uhr
 E-Mail: buecherei@hauzenberg.de

T TÜV-PRÜFSTELLE

Fritz-Weidinger-Straße 38
 Do: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–17:00 Uhr
 Fr: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–16:00 Uhr
 Telefon: 08586/91557

W WERTSTOFFHOF

Steinmetzstraße 6, Tel: 08586/6408
 Öffnungszeiten ab 01. April
 Di, Mi, Fr: 9.00 – 16.00 Uhr
 Sa 9.00 – bis 12.00 Uhr

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag, 7:00 – 12:00 Uhr
 Zentrum Hauzenberg

**BERATUNG FÜR WALDBESITZER**

Forster Florian Hofinger
 Sprechzeiten: Mo 9.00 – 12.00 Uhr,
 Rathaus, Zimmer-Nr. 2.02
 Außerhalb der Sprechzeiten
 telefonisch 08586/3090 oder
 Mobil +49(0)162/1316070

SPRECHTAGE IM RATHAUS,

Rentensprechtag:
 08.10.25 von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
 (Bürgerbüro, Zimmer E.04),
 Ansprechpartner für Terminvereinbarung:
 Frau Stefan Tel.: 08586/30-63 oder
 Frau Anetzberger Tel.: 08586/30-62

**GESUNDHEITSAMT PASSAU –
 SOZIALER BERATUNGSDIENST**
 Tel. 0851/397-800 oder -841

**BERATUNGSSTELLE DER LEBENS-
 HILFE PASSAU FÜR MENSCHEN
 MIT BEHINDERUNG E.V.**

Telefon: 0851/949 94-710